

Teilnahmebedingungen



1. Teilnahme

a) Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt am RinghotelsCard-Programm sind natürliche Personen über 18 Jahre. Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht teilnahmeberechtigt.

b) Teilnahmebeginn

Die Teilnahme beginnt mit der Mitteilung der persönlichen RinghotelsCard-Nummer an der Hotelrezeption eines Ringhotels oder durch das RinghotelsCard Service-Center des Ringhotels e.V. bzw. durch Zusendung der persönlichen RinghotelsCard. Pro Person kann nur ein Ringe-Konto eröffnet werden. Die RinghotelsCard bleibt Eigentum des Ringhotels e.V., ist nicht übertragbar und nach Beendigung der Teilnahme am RinghotelsCard-Programm an den Ringhotels e.V. zurückzugeben. Der Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der RinghotelsCard soll unverzüglich dem Ringhotels e.V. gemeldet werden, damit eine neue Karte ausgestellt werden kann.

c) Kündigung

Die Teilnahme am RinghotelsCard-Programm kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingelösten Ringe müssen innerhalb von sechs Monaten ab Zugang der Kündigung in Anspruch genommen werden, bevor diese ersatzlos verfallen.

2. Sammeln von Ringen

a) Sammeln

Ein Sammeln von Ringhotels-Ringen ist ab Teilnahmebeginn (Ziffer 1.b) möglich. Der Karteninhaber muss seine RinghotelsCard in einem Ringhotel vorlegen. Bei telefonischer oder schriftlicher Reservierung muss der Karteninhaber seine auf der Karte ausgewiesene RinghotelsCard-Nummer mitteilen. Eine nachträgliche Gutschrift von Ringhotels-Ringen ist nicht möglich. Der Karteninhaber erhält Ringhotels-Ringe auf den in einem Ringhotel in Verbindung mit mindestens 1 Übernachtung getätigten Umsatz. Für jeweils 10,00 € Umsatz werden 3 Ringe gutgeschrieben. Berücksichtigt wird der Umsatz aus Übernachtungen, Speisen und Getränken sowie Nebenleistungen. Tagungs- und Veranstaltungsumsätze, Gruppenaufenthalte, Leistungen aus Reisevouchern und Auslagen (z.B. Kurtaxe, Prämien-Zuzahlungen) werden nicht berücksichtigt.

b) Kontostand

Die gesammelten Ringe werden in einer zentralen Datenbank beim Ringhotels e.V. verwaltet. Der aktuelle Stand der Ringe kann jederzeit telefonisch beim RinghotelsCard ServiceCenter, online im Internet oder bei einem Aufenthalt in einem Ringhotel abgefragt werden. Der Teilnehmer erhält jährlich einen Kontoauszug.

c) Abtretung

Eine Abtretung der gesammelten Ringe auf andere Karteninhaber ist nicht möglich.

3. Einlösen von Ringen

a) Prämien

Jeder Teilnehmer kann seine Ringe gegen Sachprämien oder sonstige Prämien einlösen, sobald sein Ringe-Konto die für die jeweilige Prämie erforderliche Ringe-Anzahl aufweist. Die Prämie muss beim Ringhotels e.V. unter Angabe des Karteninhabers und der RinghotelsCard-Nummer schriftlich angefordert werden. Bei Nichtverfügbarkeit der gewünschten Prämie informiert der Ringhotels e.V. den Teilnehmer unverzüglich, damit dieser eine andere Prämie wählen kann. Die angesammelten Ringe werden nicht in Geld vergütet.

b) Verfall

Bei einer verspäteten Stornierung einer Hotel-Prämie verfallen die dafür angesammelten Ringe. Es gelten die Stornofristen des jeweiligen Ringhotels. Werden die Ringe nicht innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb gegen eine Prämie eingelöst, verfallen diese zum nächsten Quartalsende ersatzlos. Hinsichtlich des Verfalls der Ringe wird nicht auf den jeweiligen Tag der Gutschrift, sondern auf die quartalsmäßig gesammelten Ringe abgestellt. Der Karteninhaber wird im jährlichen Kontoauszug über den Zeitpunkt und Umfang des Verfalls von Ringen informiert.

4. Sonstiges

a) Programmbeendigung

Der Ringhotels e.V. behält sich das Recht vor, das RinghotelsCard-Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden oder durch ein anderes Programm zu ersetzen und die Teilnahmeverträge ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen. Für die bis dahin erworbenen Ringe gilt Ziffer 1.c).

b) Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen, erhoben, verarbeitet und genutzt, worin der Teilnehmer einwilligt.

c) Änderungen

Der Ringhotels e.V. behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen und Prämien vorzunehmen. Die Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt und werden Vertragsbestandteil, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Kenntnis diesen schriftlich widerspricht. Widerspricht ein Teilnehmer einer Änderung oder Ergänzung, so kann der Ringhotels e.V. das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen. Für die bis dahin erworbenen Ringe gilt Ziffer 1.c).

d) Haftung

Für Schäden, die Teilnehmern in Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am RinghotelsCard-Programm durch den Ringhotels e.V. oder durch ein Ringhotel und deren Angestellten und Erfüllungsgehilfen entstehen, haften diese nicht für leichte Fahrlässigkeit mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

e) Anzuwendendes Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist München.

- Stand: 02.11.2007 -